

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 069-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.203

Eingereicht am: 22.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grogg-Meyer (Bützberg, EVP) (Sprecher/in)
Vogt (Oberdiessbach, FDP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



IV-Gutachten ohne Ansehen der Person?

Wenn die kantonale IV-Stelle Überprüfungen der Zusprache von Renten oder Assistenzbeiträgen und dergleichen vornimmt, kann sie zur Überprüfung des Bedarfs auch Gutachten zum Gesundheitszustand von Versicherten in Auftrag geben. In verschiedenen Fällen ist es vorgekommen, dass medizinische Gutachten erstellt und als Grundlagen beigezogen wurden, ohne die Personen selbst gesehen oder angehört zu haben.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist es zulässig, medizinische Gutachten zur Überprüfungen von Verfügungen der IV-Stelle ohne Anwesenheit der Betroffenen zu erstellen?
2. Wenn ja, wie oft wurden solche medizinischen Gutachten schon erstellt?
3. Hatten diese medizinischen Gutachten Entscheidwirksamkeit und welche?
4. Ernennt die IV-Stelle Bern «eigene» Gutachter?
5. Wenn ja: Welche Kriterien gelten zur Ernennung?

Verteiler

- Grosser Rat